

**1 Lieferung**

1.1 entfällt

1.2 entfällt

1.3 entfällt

1.4 Transportwege beim Auftraggeber werden durch den Auftragnehmer geprüft. Spätere Nachforderungen wegen Behinderung beim Transport sind ausgeschlossen.

1.5 entfällt

1.6 entfällt

1.7 Aus dem Angebot ergibt sich keine Abnahmeverpflichtung über eine bestimmte Menge für den Auftraggeber.

**2 Leistungsort / Verwendungsstelle**

Landeshauptstadt Dresden, Stadtgebiet Dresden

**3 Leistungstermine**

3.1 Montagefreiheit entfällt

3.2 Demontagefreiheit entfällt

3.3 Anlieferung entfällt

3.4 Betriebsbereitschaft Hardware entfällt

3.5 Funktionsfähigkeit Software entfällt

3.6 Übergabe/Abnahme entfällt

3.7 Leistungszeitraum von 01.01.2026 bis 31.12.2030

3.8 Vertragslaufzeit Leistungszeitraum vom 01.01.2026 - 31.12.2026. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

Er endet spätestens am 31.12.2030

3.9 Probezeit entfällt

**4 Übergabe / Abnahme (§ 13)**

Die Übergabe / Abnahme der Produkte / Leistungen erfolgt zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer schriftlich mit Übergabeprotokoll.

**5 Rechnungslegung / Zahlungsfrist (§ 15 und 17)**

Alle Rechnungen sind bei(m) LHD, 1022 Haupt- u. Personalamt, PF 120020, 01001 Dresden in 1-facher Ausfertigung einzureichen.

5.1 Die Rechnungslegung erfolgt nach Übergabe / Abnahme entsprechend Pkt. 4

5.2 Die Zahlungsfrist beginnt frühestens mit Rechnungseingang.

**6 Mängelansprüche**

6.1 Die Frist der Mängelansprüche beginnt am Tag der Übergabe / Abnahme der Produkte / Leistung nach Ziffer 4.

6.2 Für Mängelansprüche gelten die gesetzlichen Regelungen und Fristen.

**7 Ersatzteile / Nachlieferung**

entfällt

**8 Vertragsstrafe bei Überschreitung von Ausführungsfristen (§ 11)**

Auf die Zahlung einer Vertragsstrafe wird verzichtet.

Der Auftragnehmer hat Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen.  
Die Vertragsstrafe wird für jede vollendete Woche in Höhe von 50 % des Teils der Leistung bemessen, der nicht genutzt werden kann. Sie beträgt jedoch maximal 8 % der Auftragssumme. Dabei ist bei der Berechnung der Vertragsstrafe für einzelne Tage von Werktagen auszugehen. Jeder Werktag einer angefangenen Woche wird als ein Sechstel des Wochenwertes berechnet.

**9 Sicherheitsleistung (§ 18)**

Stellung der Sicherheit

Auf die Stellung von Sicherheitsleistungen wird verzichtet.

## **10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

### 10.1 Preisgleitklausel

Die vereinbarten Preise sind grundsätzlich Festpreise. Die Vergütung kann durch den schriftlichen Antrag eines Vertragspartners frühestens geändert werden, wenn sich der gesetzliche Mindestlohn ändert. Bereits zwei Tage vor Angebotsfrist bekannt gegebene gesetzliche Mindestlöhne rechtfertigen keine Mehrvergütung. Die geänderte Vergütung wird nach Bestätigung durch den Auftraggeber zum 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats wirksam. Kommt eine Einigung über den Vertragspreis nicht zu Stande, so kann jeder Vertragspartner nach Punkt 3.8 (Besondere Vertragsbedingungen) kündigen. Bis zum Ablauf des Vertrages gilt der zuletzt vereinbarte Preis weiter.

weitere Bedingungen siehe Anlage 3 "Entwurf Mustervertrag Auftragsdatenverarbeitung"

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----